

öffentlich

Bearbeiter: Wirth, Matthias
 Einreicher: Amt für Kultur und Tourismus
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.10.2017	224/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	09.11.2017					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.12.2017					

Betreff:

Förderung von Personal- und Sachkosten des Deutschen Fotomuseums Markkleeberg 2018

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. für die Betreuung des Deutschen Fotomuseums Markkleeberg im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 Euro (in Worten: zwanzigtausend 00/100 Euro) zu gewähren. Die Mittel sind für Personal- und Sachkosten des Projektes zu verwenden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Im Zuwendungsbescheid ist zu regeln, dass ein Widerrufsvorbehalt gilt, sofern die beschlossene Haushaltsatzung für das Jahr 2018 nicht in Kraft tritt.

Die Ausgaben sind für den Projektbeginn ab Januar 2018 unaufschiebbar, die Zuwendung im Vorgriff auf den Haushalt 2018 zu beschließen und damit rechtzeitig dem Maßnahmenträger bereitzustellen. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde gestellt.

Sachdarstellung:

Das Deutsche Fotomuseum Markkleeberg ist als Kultur- und Bildungseinrichtung national und international geschätzt und geachtet. Zahlreiche Besucher nutzen die Vielfalt aus Technik- und Fotosammlung, Dauer- und Sonderausstellungen,

Führungen, Vorträgen, Gesprächsrunden und verschiedensten Veranstaltungsformen. Dabei ist die Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auf der Grundlage seines Unterrichts- und Bildungsprogrammes ein erklärter Schwerpunkt des Museumsteams.

Der weitere Aufbau und der dauerhafte Betrieb des Deutschen Fotomuseums Markkleeberg durch den Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. ist neben den Einnahmen aus Eintrittsgeldern und des Museumsladens stets auf öffentliche Fördermittel, Spenden und Sponsoren angewiesen.

Die Bewilligung der beantragten Förderung durch die Stadt Markkleeberg, auch als Sitzgemeindeanteil zur Förderung durch den Kulturraum Leipziger Raum, ist notwendig für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel sind geplant im Produkt 28100199, dem Sachkonto 43170000 und dem Untersachkonto 30000.70930 (Zuschüsse an Vereine, Fotomuseum).

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Förderantrag 2018 mit Sachdarstellung